

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB bezieht sich auf die Erweiterung der überbaubaren Fläche im Bereich des Grundstückes Gemarkung Altenbüren, Flur 5, Flurstück 305 um 4,00 m in westlicher Richtung.

Die Änderung wird auf Antrag des neuen Grundstückseigentümers betrieben, der durch eine bauliche Erweiterung um 4,00 m in westlicher Richtung das aufstehende Wohnhaus entsprechend seinen persönlichen Bedürfnissen umgestalten will.

Durch die vorgenannte Erweiterung der überbaubaren Fläche wird der vorgeschriebene Grenzabstand von 3,00 m nicht unterschritten.

Brilon, den

Der Bürgermeister

(H ü l s h o f f)

AK 20.06.90